

Die Vorsteherinnenschule des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften

Autor(en): **S.O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich komme, die Licht und Leben schafft! Bereite dich.
Ich will deine ganze ringende Kraft, dein ganzes Ich.
Ich will deine Liebe, dein Gottvertrauen in Freud und Leid.
Du selber sollst mich mit erbauen: die neue Zeit.

Die Vorsteherinnenschule des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften

hat seit 1908, wo sie die erste Schülerin aufnahm, 45 Kandidatinnen das Fähigkeitszeugnis erteilt. Eine nicht geringe Anzahl derselben fand beim Zürcher Frauenverein selbst, teils als Vorsteherinnen, teils als Gehilfinnen, gut bezahlte Stellen, andere wurden nach auswärts berufen oder sie giengen zu weiteren sozialen Arbeitsgebieten über, wo ihnen die bei uns erworbenen Kenntnisse wieder zugute kamen.

Immer wieder laufen dem Zürcher Frauenverein von Vereinen, die alkoholfreie Wirtschaften eröffnen möchten, Anfragen ein, die der grossen Sorge Ausdruck geben, ob wohl auch die richtige Vorsteherin für die Führung eines alkoholfreien Betriebes zu bekommen sei. Gewiss ist diese Sorge nicht unbegründet und wird in dem Bewusstsein, dass die Initianten sich auf ein Gebiet hinauswagen, in dem sie selbst Neulinge sind, die weder eine Schulung noch Erfahrung hinter sich haben, doppelt schwer empfunden. Speziell diese Frauenkreise möchten wir heute darauf aufmerksam machen, dass die Vorsteherinnenschule des Zürcher Frauenvereins auch für sie da ist, und dass sie mit Freuden auch Mitglieder von Vereinen aufnimmt, die das Bedürfnis empfinden, sich in dieser Richtung auszubilden, um der Stellung und der Aufgabe, die sie übernehmen wollen, besser zu genügen. So interessiert es vielleicht zu vernehmen, dass sich letzten Winter an dem Vorsteherinnenkurse des Zürcher Frauenvereins vier jüngere Damen beteiligten und die Prüfung mit Erfolg bestanden, die nicht direkt auf Vorsteherinnenstellen reflektieren. Voraussichtlich werden sie der Sache in noch wirksamerer Weise dienen. Sie beabsichtigen nämlich, ihre in der Vorsteherinnenschule erworbenen Kenntnisse Vereinen, die sich die Wirtshausreform zum Ziele setzen, in ihren Heimatkantonen zur Verfügung zu stellen, eventuell werden sie selbst die Gründung solcher Vereine veranlassen.

Die längere praktische Beteiligung in allen Abteilungen des alkoholfreien Wirtschaftsbetriebes bietet den Schülerinnen einen vollen Einblick in die Organisation des Zürcher Frauenvereins und damit zugleich eine Fülle von Anregungen, die noch vermehrt werden durch den Umstand, dass sie auch Zutritt haben zu allen für die Angestellten eingeführten belehrenden und sittlich fördernden Veranstaltungen.

Speziell für die Vorsteherinnenschule wurde letzten Winter ein neu ausgearbeiteter Unterrichtsplan eingeführt. Die vorgesehenen Unterrichtsstunden, die zum Teil durch besonders hierfür bestellte Fachlehrer oder -lehrerinnen während des Winters zwei- bis dreimal wöchentlich erteilt werden, umfassen folgenden Lehrstoff:

1. Die Entstehung und das Wesen des Alkohols. Sterilisieren. Verschiedene Obstverwertung.
2. Die Wirkung des Alkohols auf Körper und Geist. Die Trinksitten. Die Enthaltensamkeitsbewegung.
3. Das Reformgasthaus und seine Aufgabe. Der neue Frauenberuf.
4. Gesundheitspflege.
5. Nahrungsmittellehre. Die Nährstoffe und die Preiswürdigkeit der Nahrungsmittel. Richtige Zusammenstellung der Mahlzeiten. Fleischlose Kost usw.
6. Einkauf der Lebensmittel und anderer Bedarfsartikel.
7. Buchhaltung mit Einführung in die Grundsätze des Rechnungswesens der alkoholfreien Wirtschaft. Inventaraufnahmen usw.
8. Statistische u. Rentabilitätsberechnungen. Vereinsbetrieb.

9. Die Einschulung der Angestellten.

10. Die Einrichtung der alkoholfreien Häuser und Restaurants.

Weil die praktische Einführung in das zu beherrschende Arbeitsgebiet doch immer als Hauptziel der Schule betrachtet werden muss und zudem zwei Probemonate für die endgiltige Aufnahme vorgesehen sind, enthielt man sich bis jetzt aller erschwerenden Bestimmungen bezüglich Festsetzung eines bestimmten Termines für den Eintritt in die Schule. Auch die Prüfungen wurden, den gegebenen Verhältnissen entsprechend, zu verschiedenen Zeitpunkten nach jähriger oder halbjähriger Lehrzeit, in einigen Fällen, wo die Kandidatin eine Berufung erhielt und leidlich vorbereitet war, sogar vorher schon abgehalten. Indessen stellte sich doch heraus, dass für die richtige Ausgestaltung der Schule ein gemeinsamer Beginn der Unterrichtsstunden, beziehungsweise die gemeinsame Durchführung eines Unterrichtsplanes in Halbjahreskursen Bedürfnis sei. Für den Beginn der eigentlichen Vorsteherinnenschule soll darum künftig der erste Oktober obligatorisch vorgeschrieben sein. Zur Vervollständigung der praktischen Einschulung genügt in der Regel trotz der verlangten Vorkenntnisse in Küche und Hauswesen das Winterhalbjahr nicht. Es wird nun den Schülerinnen freigestellt sein, ein Praktikum schon im Laufe des dem Lehrkurs vorangehenden Frühjahrs oder Sommers zu beginnen oder dasselbe nach Schluss des Lehrkurses im Frühling weiter fortzusetzen. Der Schulvorstand muss sich auf jeden Fall vorbehalten, die Erteilung des Fähigkeitszeugnisses von einem genügend langen Praktikum abhängig zu machen. Es muss hier überhaupt darauf hingewiesen werden, dass die Notwendigkeit einer längeren Lehrzeit und praktischen Übung vielfach noch zu wenig verstanden wird. Oft stellt sich erst nach längerer Übungszeit heraus, ob die Kandidatin, die für die Stellung der Vorsteherin unerlässliche gute Gesundheit und genügende Widerstandskraft besitze. Es genügt auch nicht, wie oft angenommen wird, dass die Schülerin die vielen kleinen Arbeiten der Betriebe richtig auszuführen verstehe, dass sie die Speisen gewandt herausgeben und etwas Backwerk herstellen könne, einmal einen Kochkurs genommen habe und sich einige Bureaukenntnisse aneigne usw. Durch längeres Ausharren in verschiedenen, zum Teil nicht unerschwerigen Dienststellungen, durch Übung in Geduld und Selbstbeherrschung soll sie sich über den Wert ihrer Persönlichkeit ausweisen. Man muss auch erfahren können, ob sie ein gewisses Organisationstalent, den richtigen Takt im Umgang mit Gästen und Angestellten und Liebe zum Werke bzw. genug soziales Empfinden besitze, das sie zur rechten Hingabe befähigt.

Um recht vielen Töchtern und Frauen den Besuch der Vorsteherinnenschule zu ermöglichen und viele Mitarbeiterinnen für das schöne Werk der Wirtshausreform zu gewinnen, verlangt der Zürcher Frauenverein für den Besuch seiner Schule nicht nur kein Lehrgeld, sondern es erhält die Kandidatin auch Kost, Logis und freie Wäsche. Bewerberinnen, die auf Verdienst angewiesen sind, können Stipendien erhalten unter der Bedingung, dass sie den Kurs in befriedigender Weise zu Ende führen, oder es kann bei guten Dienstleistungen einer Schülerin nach Schluss der Lehrzeit eine Gratifikation verabreicht werden. Im Winterhalbjahr, wo die Lehrkurse die Arbeitszeit verkürzen und überhaupt viele Kosten verursachen, auch während der zwei Probemonate, fallen solche Gratifikationen von vornherein weg.

Es werden interne und externe Schülerinnen aufgenommen. Die etwas verschiedenen Bestimmungen für beide Arten von Aufnahmen sind aus Verordnungen ersichtlich, die bei der Anmeldung verabfolgt werden.

Als untere Altersgrenze für den Eintritt in die Vorsteherinnenschule wurde das 25. Jahr angenommen. Jüngere

Mädchen werden kaum für das verantwortungsvolle Amt die notwendige Autorität besitzen, oder sie begeben sich selbst in eine für ihre Jugend zu ausgesetzte Stellung.

Aus naheliegenden Gründen beeinträchtigt diese Altersgrenze die Zahl der Anmeldungen. Viele Töchter, die sonst Lust für diese soziale Arbeit hätten, müssen sich früher für einen Beruf entscheiden und können nachher nicht mehr umsatteln. Immer wieder muss man Anfragen von jüngeren Mädchen abweisen, was einem sehr leid tut. Das veranlasste den Vorstand des Zürcher Frauenvereins zu einem teilweisen Entgegenkommen. Er wird künftig versuchsweise in begrenzter Zahl auch Töchter aufnehmen, die erst das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben. Für Erlangung des Vorsteherinnen-diploms müsste in diesem Fall ein späterer Wiederholungskurs in Aussicht genommen werden. Aufnahmebedingungen für diese Freiwilligen wären: Guter Leumund, gute Gesundheit und einige Vorkenntnisse in Haushalt und Küche und die üblichen zwei Probemonate. Die Freiwillige hat sich der Hausordnung zu fügen und jede von ihr geforderte Dienstleistung willig zu verrichten. Sie wird nach Gutfinden auch in der Küche beschäftigt, darf aber nicht den Anspruch erheben, dass man sie in die Kochkunst eigentlich einführe, weil der Betrieb nicht für Kochkurse eingerichtet ist. Dagegen hat die Freiwillige Anspruch auf Kost und Logis durch den Frauenverein, freie Wäsche, die üblichen Freitage, Freistunden, 14 Tage Ferien und ein Anrecht auf den Besuch der Lehrstunden der Vorsteherinnenschule. Sie erhält auch zwei Dienstkleider, die beim Austritt wieder abgegeben werden.

Der Eintritt kann für die Freiwillige jederzeit erfolgen, am besten geschieht er mit 1. Mai. Tritt eine Freiwillige erst auf 1. Oktober ein mit dem Wunsche, an den Lehrstunden der Vorsteherinnenschülerinnen teilzunehmen, so hat sie beim Antritt Fr. 100.— zu deponieren, die ihr wieder zurückerstattet werden, wenn sie das Freiwilligenjahr zur Zufriedenheit beendet hat. Bei guten Dienstleistungen sind bescheidene Gratifikationen auch hier nach vollendetem Dienstjahr nicht ausgeschlossen. Weitere Bestimmungen sind aus den Verordnungen ersichtlich, die bei der Anmeldung überreicht werden. Durch die auf diese Weise ermöglichte praktische Betätigung in einem alkoholfreien Hause und das dadurch geweckte Verständnis für soziale Arbeit würden diese Mädchen für ihr späteres Leben gewiss viel gewinnen, auch wenn sie, durch andere Verhältnisse gebunden, den Beruf der Vorsteherin nicht ergreifen würden.

Alle aber, denen es vergönnt sein wird, für die Arbeit in der Wirtshausreform dauernd einzutreten und die für die Befreiung unseres Volkes aus den Fesseln der unseligen Trinksitten freudig ihre Fähigkeiten und ihre Kräfte einsetzen, werden dadurch Tausenden zum Segen werden und ihr eigenes Leben reich machen.

Aufnahmsgesuche sind zu richten an die Präsidentin des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, Fräulein Marie Finsler, Wolfbachstrasse 2, Zürich 7. S. O.

Ein Zürcher Studentinnenheim.

Während wir Vergangenheit betrachten, Gegenwart bedenken und Zukunft bedenken, entwickeln sich aus unzähligen Komponenten Resultanten, die neue Richtung für die neue Zeit bestimmen. Während noch vor wenigen Jahren in gewissen Kreisen von der Emanzipation der Frauen gesprochen wurde, haben sich weibliche Berufstätige im Erwerbsleben einen festen Platz errungen; während viele sich heute noch bemühen, die weibliche Eigenart in ihrer modernen Prägung begrifflich zu schematisieren, bilden Frauen Organisationen, wirken Frauen vereint in grosszügigen gemeinnützigen Gründungen, aus eigener Initiative und mit eigener Kraft. Organisation ist das Kennwort unserer Zeit! Während die männ-

lichen Staatsführer und Staatsverteidiger zum blutigen Kriege sowohl Staaten untereinander als Massen von Männern gegeneinander vereinten, haben sich die Frauen verbunden zu Werken der Fürsorge im Innern der einzelnen Staaten. Über die Grenzen ihrer Sonderhauswirtschaften hinaus haben sie sehen und denken gelernt, über die Grenzen ihrer Staaten hinaus den Weltbund der Frauen zu organisieren; in Einheit und zum Frieden ist das Problem der künftigen Frauen-generation.

Aber hier und heute soll auf eine Gegenwartsaufgabe weit geringeren Umfangs hingewiesen werden, eine Unter- und Teilfrage, deren Lösung für die Macht der bestehenden Frauenverbände ein Spiel bedeutet: die Wohnungsfrage der Studentinnen.

Wie studierende Frauen, die zum Zwecke des Studiums allein leben, wohnen müssen, ist bekannt. Jeder weiss, dass hier nur zwei Möglichkeiten in Betracht kommen: Pension oder Einzelzimmer. Die Nachteile der Pension sind der teure Preis, dabei die Gebundenheit an das eigene Zimmer trotz des Vorhandenseins anderer, weil allgemein benutzter Räume, die Gebundenheit ferner an einen nach Quantität und Qualität nicht immer erwünschten Kreis fremder Personen. Die Nachteile, die Einzelzimmer bieten, sind individuell verschieden; die Gefahr, über Büchern oder anderen Dingen zu vereinsiedeln, ist für die junge und ortsfremde Studentin ohne Verwandte oder Freunde am Platze besonders gross — ganz abgesehen von der Möglichkeit, durch abgehärtete, routinierte Vermieterinnen ausgebeutet zu werden in irgend einer Art. Oft leidet auch die Regelmässigkeit der Lebenshaltung beim Alleinwohnenden der Studierenden. Wie eng aber das geistige mit dem körperlichen Wohlbefinden zusammenhängt, ist zu allgemein offenbar, als dass ein Erstaunen nicht berechtigt wäre darüber, dass das Augenmerk berufener Kreise sich nicht längst schon auf die Sicherung der Grundlagen der Leistungsfähigkeit derjenigen zugewendet hat, die in der Mehrzahl später oder früher durch einen weiteren als den gewöhnlichen Wirkungskreis an der Verbreitung von Kulturwerten in hohem Masse beteiligt sein werden. Es ist zu verwundern, dass nicht längst schon daran gedacht wurde, ein Heim für Studentinnen zu schaffen.

So ist das nachbarliche Ausland darin zuvorgekommen; doch wo es sich um gemeinnützige, kulturfördernde Einrichtungen handelte, war es noch nie schmähhlich, über die Grenzpfähle hinüber zu schauen und prinzipiell Gutes nachzuziehen unter Anpassung an die gegebenen individuellen Verhältnisse.

Im Herbst 1915 ist das Berliner Studentinnenheim in Charlottenburg eröffnet worden. Die finanzielle Grundlage bot die grosszügige Stiftung Frau Ottilie von Hausemanns. Die Ausführung übernahm das unter dem Protektorat der Kaiserin stehende Viktoria-Studienhaus, eine aus dem früheren Viktoria-Lyceum hervorgegangene Studienanstalt. Der moderne, geschmackvolle Bau ist das Werk der Architektin Emilie Winkelmann. Er umfasst 96 Einzelzimmer, eine Vorhalle, zwei grosse Gesellschafts- und Wohnräume, einen Speisesaal, im Seitenflügel einen Vortragssaal mit kleiner Bühne. Die Front zeigt sich der Strasse; die Rückseite öffnet sich einem schönen Stück Garten mit Teich, Tennisplatz, Rasen, Gesträuch und Bäumen. Die Zimmer sind alle ähnlich, alle komfortabel und streng hygienisch eingerichtet. Dadurch, dass Schrank und Wascheinrichtung eingebaut und mit Spiegeltüren vom übrigen Raume abgeschlossen sind, ferner ein modernes Sofa, das schnell zum Bett umgewandelt werden kann, hinter dem runden Tisch steht, gewinnt der Raum mit Diplomatschreibtisch, elektrischer Steh- und Hängelampe, verglastem Bücherschrank und Büchergestell den Eindruck eines Wohn- und Arbeitszimmers. Die Annehmlichkeiten des Heimlebens zeigen